



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 14.05.2012
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:05 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 ÖPNV; Verlegung von Bushaltestellen in das Baugebiet am Oberholz
- 2 Bauantrag: Neubau eines Schweinezuchtstalls mit Getreidesilos und Güllegrube auf Fl.Nr. 389, Kramberg, Helmstadt; hier: Baugenehmigung
- 3 KiTa Helmstadt; Zusammenstellung der bei einem Neubau anfallenden zusätzlichen Kosten
- 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 4.1 Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg Land für das Jahr 2011
- 4.2 ILE - Integrierte ländliche Entwicklung; Interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden im westlichen Landkreis Würzburg

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim	anderer Termin
Kempf, Lothar	Urlaub
Wander, Stefan	beruflich verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 7. Mai 2012 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 ÖPNV; Verlegung von Bushaltestellen in das Baugebiet am Oberholz

Sachverhalt:

Zum oben genannten Thema fand am 22.11.2011 eine Besprechung von Vertretern des Marktes Helmstadt mit Vertretern der NWM und des Omnibusunternehmens Ditterich statt.

Das Ergebnis ist als weitere Diskussionsgrundlage in einer Zusammenschrift als Anhang beigefügt. Insoweit wird auf den Inhalt dieser Zusammenfassung verwiesen.

Insgesamt ergibt sich hieraus für den Marktgemeinderat der Eindruck, dass die Verbesserung der örtlichen ÖPNV-Situation von den zuständigen Stellen nicht unbedingt unterstützt wird. Die Vorgaben für die vorgeschlagenen Streckenführungen (Vorfahrtsregelungen, Streckensicherungen, Haltestellen, Taktzeiten etc.) sind für den Marktgemeinderat nur begrenzt nachvollziehbar und teilweise weder praktisch noch finanziell erfüllbar.

Im Marktgemeinderat besteht deshalb Einvernehmen, dass derzeit keine Verbesserung im Sinne der gemeindlichen Vorschläge erzielbar scheint. Das Thema soll deshalb zum Zeitpunkt der Neuvergabe der Konzessionen wieder aufgegriffen werden, um diese Situation zu nutzen und dann ggf. Verbesserungen zu erreichen.

Weiter schlägt der Vorsitzende vor, auch den Gedanken einer Anbindung an die Nachbargemeinde Uettingen und von dort aus in das weitere ÖPNV-Netz weiterzuverfolgen; dies wird vom Marktgemeinderat einvernehmlich befürwortet.

TOP 2 Bauantrag: Neubau eines Schweinezuchtstalls mit Getreidesilos und Güllegrube auf Fl.Nr. 389, Kramberg, Helmstadt; hier: Baugenehmigung

Sachverhalt:

Mit Bescheid des Landratsamtes Würzburg vom 20.04.2012 wurde für das o.g. Vorhaben die Baugenehmigung erteilt. Laut Rechtsbehelfsbelehrung kann gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Dies wird dem Marktgemeinderat zur Kenntnis gegeben; auf die bisherige Behandlung im Gremium und den gemeindlichen Standpunkt zu diesem Projekt wird verwiesen.

Aufgrund des bisherigen Verfahrensablaufs und des eindeutigen Inhalts des Genehmigungsbescheids sind die Erfolgsaussichten evtl. weiterer rechtlicher Schritte als äußerst gering einzustufen. Laut Auskunft des Landratsamtes könnte ein Rechtsbehelf eingelegt wer-

den, dieser würde jedoch keine aufschiebende Wirkung erzeugen und voraussichtlich umgehend abgelehnt werden. In der Sache könnte eine gemeindliche Klage nur Erfolg haben, wenn eine Verletzung der gemeindlichen Planungshoheit nachgewiesen werden könnte. Es wäre somit ein Antrag auf aufschiebende Wirkung und eine im Hinblick auf die gemeindliche Planungshoheit begründete Klage vorzutragen.

Der Nachweis der Verletzung der gemeindlichen Planungshoheit ist bei der bestehenden baurechtlichen Gesamtsituation voraussichtlich nicht zu führen. Ein Antrag auf aufschiebende Wirkung und die Erhebung einer Klage erscheinen deshalb sowohl aufgrund der fehlenden Erfolgsaussichten als auch des ggf. damit verbundenen Aufwands (Anwalts- und Gerichtskosten etc.) als nicht sachgerecht bzw. sinnvoll.

Dieser Sichtweise schließt sich der Marktgemeinderat einvernehmlich an und verweist auf die mehrfache Ablehnung des Einvernehmens und die dabei vorgetragenen Argumente, sowie die Ersetzung des Einvernehmens durch das Landratsamt. Man bedauert, dass aufgrund der bestehenden Rechtslage die Baugenehmigung leider erteilt werden musste.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, keine Rechtsmittel gegen die Baugenehmigung einzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung:

TOP 3	KiTa Helmstadt; Zusammenstellung der bei einem Neubau anfallenden zusätzlichen Kosten
--------------	--

Sachverhalt:

Für die KiTa Helmstadt liegen von Architekt Hettiger sowohl für die Sanierung als auch für einen Neubau Kostenberechnungen vor.

Nachfolgend werden die Zahlen der verschiedenen Kostengruppen für beide Varianten gegenübergestellt. Bei den Zahlen für die Kostengruppen 100 und 200, wurden eigene grobe Schätzzahlen eingesetzt, die teilweise von vergleichbaren Projekten abgeleitet sind. Bei 500 und 700 wurden über Nachfragen beim Architekturbüro Hettiger grobe Schätzzahlen eingeholt. Bei Kostengruppe 600 wurde kein Wert angesetzt, da die Zahlen bei Sanierung und Neubau in gleicher Höhe erwartet werden.

Kostengruppen	Sanierung	Neubau	Differenz
Kostengruppe 100, Grundstück	€ -	€ 98.300,00	- 98.300,00 €
Kostengruppe 200, Herrichten und Erschließen	€ -	€ 505.000,00	- 505.000,00 €
Kostengruppe 300/400, Baukonstr./Techn. Anlagen	€ 1.828.738,00	€ 1.995.932,00	- 167.194,00 €
Kostengruppe 500, Außenanlagen	€ 221.000,00	€ 370.000,00	- 149.000,00 €
Kostengruppe 600, Ausstattung und Kunstwerke	€ -	€ -	- €
Kostengruppe 700, Baunebenkosten	€ 471.000,00	€ 508.700,00	- 37.700,00 €

Summe	€ 2.520.738,00	€ 3.477.932,00	- 957.194,00 €
-------	----------------	----------------	----------------

Für die Kostengruppe 100 wurden die Flächen von zwei Grundstücken mit einem geschätzten Preis in €/m² multipliziert. Diese zwei Flächen sind notwendig, um zusammen mit den gemeindeeigenen Flächen einen geeigneten Bauplatz für die KiTa zu ergeben.

Für die Kostengruppe 200 wurden Kosten für den Wasseranschluss (250 € je Laufmeter für die Wasserleitung, 200 € je Laufmeter für die Straßenwiederherstellung), den Bau der Straßenbeleuchtung, die Verlegung von Strom und Telefon, sowie für den Straßenbau (1000 € je Laufmeter bei 5 m Fahrbahnbreite und Gehweg östlich), angesetzt. Beim Abwasserkanal wird davon ausgegangen, dass dieser ausreicht und baulich intakt ist. Die Kosten für die Erstellung eines neuen, angepassten B-Planes wurden nicht angesetzt. Das Baurecht wird hier voraussichtlich eine Ersterschließung verlangen.

Die Kostengruppen 300 und 400 wurden durch Architekt Hettiger ermittelt. Für die Sanierung über eine gewerkeweise Kostenermittlung und für einen Neubau nach DIN. Die Kostenermittlung für einen Neubau wurde auf Bitte des Marktgemeinderates nochmals überprüft und durch Architekt Hettiger belegt.

Die Kostengruppe 500 nennt bei der Sanierung die gewerkeweise Berechnung, beim Neubau grobe Kosten aus einem vergleichbaren Projekt (Geländemodellierung, Einfriedung usw. beim Neubau). Die Kostengruppe 600 ist bei Sanierung und Neubau in ähnlichem Umfang zu erwarten und wurde deshalb nicht eigens ermittelt. Für die Kostengruppe 700 wurde bei der Sanierung ein Kostenanteil von 23% angesetzt, für einen Neubau fällt kein Umbauschlag an, daher werden nur 21,5% angesetzt, es entstehen jedoch insgesamt höhere Kosten und es wird eine größere und hängige Fläche bearbeitet.

Da schon die Kostengruppen 300 und 400 beim Neubau einen Vorteil von 167.000 € zugunsten der Sanierung ausweisen, werden auch dann deutliche Mehrkosten für einen Neubau entstehen, wenn man die ermittelten Zahlen für die anderen Kostengruppen beim Neubau noch weiter absenkt.

Nicht berücksichtigt ist hier im Falle eines Neubaus die Sanierungsbedürftigkeit des bestehenden KiTa-Gebäudes und die daraus resultierenden Kosten und das Problem der weiteren Nutzung.

Hauptanliegen des Marktgemeinderates ist es aber nach wie vor, einen starken Altort und ein starkes Ortszentrum zu erhalten und dort auch die Angebote für die Senioren zu belassen (Pfarrheim) oder nach Möglichkeit in räumlicher Nähe zu schaffen.

Dieser Sachdarstellung wird im Marktgemeinderat nochmals ausdrücklich zugestimmt. Nach Auffassung des Marktgemeinderates ist das Thema damit abschließend behandelt.

Weiter ist der Architekt nochmals auf die drängende Zeitsituation hinzuweisen und zeitnah ein Bauzeitenplan zu erbitten und vorzulegen; die Frage der in der Elternzeitung genannten Termine für den Umzug der KiTa in die Ausweich-Container wird der Vorsitzende klären.

TOP 4 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 4.1 Sicherheitsbericht der Polizeiinspektion Würzburg Land für das Jahr 2011

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.04.2012 legt die Polizeiinspektion Würzburg Land ihren Sicherheitsbericht für das Jahr 2011 vor.

Demnach stieg die Anzahl der Kriminalstraftaten für den Berichtszeitraum um 14,39 an, was aber im Wesentlichen auf ein einziges Betrugsverfahren mit fast 400 Geschädigten zurückgeführt wird.

Die Aufklärungsquote ist mit 68,20 % wieder gestiegen und liegt über der unterfränkischen und der bayerischen Aufklärungsquote.

Die sogenannte Häufigkeitszahl (HZ), die die Zahl der Straftaten im Jahr rechnerisch auf 100.000 Einwohner kommen. Diese lag im Jahr 2011 bei 24,37. Die Zahl lag für Unterfranken bei 43,45 und für Bayern bei 49,69.

Die Anzahl der Verkehrsunfälle lag im Jahr 2011 bei 2052. Hier sollen die Bemühungen zur Bekämpfung der Hauptunfallursachen Geschwindigkeit, Alkohol und Nichtbeachtung der Vorfahrt nochmals verstärkt werden.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 4.2 ILE - Integrierte ländliche Entwicklung; Interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden im westlichen Landkreis Würzburg**Sachverhalt:**

Am 9. und 10. Mai fand in Kloster Langheim bei Lichtenfels ein zweitägiges Start-Seminar zur Erstellung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes statt. Ziel ist die interkommunale Zusammenarbeit von 13 Kommunen im westlichen Landkreis Würzburg. Für die Kommunen nahmen überwiegend jeweils der 1. und der 2. Bürgermeister am Seminar teil, für den Markt Helmstadt 1. BGM Martin und 2. BGM Haber.

In dem Seminar, das durch zwei Moderatoren vom ALE und vom IB ARC Grün geführt und intensiv moderiert wurde und an dem weiter Hr. Bromma vom ALE Würzburg und Hr. Stumpf von der Stabsstelle des Landrats vom LRA Würzburg teil nahmen, wurden systematisch Ist-Stände und Verbesserungsmöglichkeiten in einem breiten Spektrum kommunaler Belange aufgezeigt und erarbeitet.

Durch die gemeinsame Zusammenarbeit vieler Kommunen besteht die Chance Dinge besser oder günstiger erledigen zu können oder Projekte in Angriff nehmen zu können, die eine Gemeinde alleine sich zwar wünscht, aber aus finanziellen oder Kapazitätsgründen nie durchführen könnte.

Beispiele können hier die Zusammenarbeit der Verwaltungen sein, konkret wurde die Zusammenlegung von Standesämtern / der Standesämter behandelt. Standesbeamten durchlaufen eine lange und teure Ausbildung und müssen jährliche Nachschulungen absolvieren, die technische Ausrüstung in den Standesämtern wird immer teurer und anspruchsvoller (Erfassung biometrischer Merkmale, elektronisches Personenstandsregister usw.)

Weiter haben beinahe alle Gemeinden das Problem der Leerstände und der Baulücken erkannt, welches die demographische Entwicklung mit sich bringt. Hier könnte durch den Einsatz der geeigneten Software mit Verknüpfung der GIS-Daten mit den EWO-Daten eine um-

fangreiche Datengrundlage geschaffen werden und auf einem noch zu erarbeitenden (ev. professionellen) Weg versucht werden diese Grundstücke ILE-übergreifend anzubieten.

Viele weitere Themen wie Wasserversorgung/Wasserwerke und Abwasserentsorgung/Kläranlagen könnten gemeinsam sicher besser gelöst werden als alleine. Weiter kann die Zusammenarbeit von Bauhöfen im Personal- und Maschinenbereich Synergieeffekte bringen. Die Themen reichen weiter bis hin zu Familie, Senioren, Jugend, Tourismus, Fahrradwege (die als übergreifendes Gesamtkonzept erarbeitet und beantragt werden könnten) bis hin zu Nebenschauplätzen.

Die Teilnehmerrunde war sich einig das Projekt angehen zu wollen.

Notwendig ist dafür natürlich zunächst die Beratung und der Beschluss der Teilnahme am Projekt in den einzelnen Gemeindegremien.

Eine zukünftige Steuerungsgruppe soll aus den 1. Bürgermeistern bestehen, die ihre Gemeindegremien immer auf dem laufenden Stand halten. Als Sprecher der Steuerungsgruppe hat sich Bgm. Hans Fiederling aus Waldbrunn zur Verfügung gestellt.

Der nächste Schritt wäre die Projekte für die ILE zu erarbeiten, wofür die professionelle Mitarbeit eines Planungsbüros benötigt wird. Die Kosten für die Erstellung des Konzeptes werden auf etwa 75.000 bis 80.000 € geschätzt. Die max. Förderung für das Konzept durch das ALE liegt bei 50.000 €. Es blieben also ca. 30.000 € Restkosten, die auf die teilnehmenden Gemeinden aufzuteilen wären. Als grobe Zahl kann ca. 1 € je Einwohner angenommen werden.

Die Teilnahme an diesem ILE-Projekt kann als große Chance für die Gemeinden gesehen werden, die man nicht verstreichen lassen sollte. Im Ergebnis kann jede Gemeinde nur gewinnen. Ob eine Gemeinde dabei mehr oder weniger als eine andere profitiert, sollte dabei keine Rolle spielen. Im Verlauf des ILE-Projektes kann jede Gemeinde weiterhin frei entscheiden, ob sie an einzelnen Projektmaßnahmen teil nimmt oder nicht, oder ob sie später in diese Einzelmaßnahmen einsteigen will.

Bürgermeister Mild, der Sprecher der schon seit einigen Jahren bestehenden ILE „Wirtschaftsband A9“ in der fränkischen Schweiz stellte den Seminarteilnehmern die vielfältigen positiven Ergebnisse ihrer ILE vor. Informationen dazu können auch im Internet eingesehen werden unter: <http://www.wirtschaftsbanda9.de/>

Es ist vorgesehen, in der MGR-Sitzung am 04.06.2012 über das Thema zu beraten und zu beschließen.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen mit grundsätzlicher Zustimmung zur Kenntnis; die weitere Behandlung des Themas bleibt abzuwarten.

